

## Trickbetrüger erbeuten fünfstellige Summe von Peinerin (75)

Angeblich soll die Seniorin bei einem Gewinnspiel gewonnen haben, behaupteten die Anrufer – doch das stellte sich als Betrugsmasche heraus. Die Täter gelangten so an eine fünfstellige Summe.



**Peine.** Eine 75-jährige Peinerin ist über einen Zeitraum von mehreren Wochen Opfer von Trickbetrügern geworden. Die bislang unbekanntes Täter stellten der Seniorin wiederholt verschiedene Summen aus Gewinnspielen in Aussicht. Um diesen Betrag erhalten zu können, müsse sie allerdings mehrfach Vorsteuern und Gebühren entrichten. Auf diese Weise erbeuteten die Betrüger einen fünfstelligen Geldbetrag von der 75-Jährigen.

Die Polizei weist auf verschiedene Verhaltenstipps im Falle von Gewinnversprechen hin: Wer nicht an einer Lotterie teilgenommen hat, kann auch nichts gewonnen haben. Niemals sollte man Geld ausgeben, um einen vermeintlichen Gewinn einzufordern. „Zahlen Sie keine Gebühren und wählen Sie keine gebührenpflichtige Sondernummern. Diese beginnen zum Beispiel mit der Vorwahl 0900, 0180 oder 0137“, so Polizeisprecher Malte Jansen.

3rd Annual  
Climate Risk Europe  
September 14th-16th 2021  
Last chance!  
Register today and save  
20% using code **DIGI20**

The Economist EVENTS Register

ANZEIGE

## Niemals persönliche Informationen herausgeben

Darüber hinaus sollten die Angerufenen in entsprechenden Fällen keine Zusagen am Telefon machen und niemals persönliche Informationen über Telefonnummern, Adressen, Bankdaten, Kreditkartennummern und Ähnliches herausgeben.

Jansen weiter: „Fragen Sie den Anrufer nach Namen, Adresse und Telefonnummer der Verantwortlichen, um welche Art von Gewinnspiel es sich handelt und was genau Sie gewonnen haben. Notieren Sie sich seine Antworten.“ Unberechtigte Geldforderungen sollten zurückgewiesen werden. „Lassen Sie unberechtigte Abbuchungen von Ihrer Bank rückgängig machen. Abbuchungen können Sie innerhalb einer bestimmten Frist problemlos widersprechen. Wenden Sie sich zudem unverzüglich an Ihren Bankberater“, rät Jansen. Unberechtigte Lastschriftinzüge würden den Tatbestand des Betrugs erfüllen. Im Zweifelsfall sollte man Anzeige bei der Polizei stellen.

*Von der Redaktion*



Newsletter abonnieren